



Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Inneren
3003 Bern

Zustellen per E-Mail an:
tarife-grundlagen@bag.admin.ch,
gever@bag.admin.ch

Olten, 14. November 2023

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2023 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur oben genannten Verordnungsänderung eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 17. November 2023. Der Schweizerische Hebammenverband bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung. Gerne lassen wir Ihnen unsere Stellungnahme hiermit fristgerecht zugehen.

1. Kontext und Ausgangslage Physiotherapie heute

Seit Jahren kämpfen Physiotherapeut:innen für eine Tarifierhöhung und für eine zeitgemässe Tarifstruktur. Die Tarife sind seit längerem veraltet, die Verhandlungen für eine neue Tarifstruktur verliefen im Jahr 2016 ergebnislos. Wegen der Corona-Pandemie wurden die Gespräche zur Anpassung der Tarifstruktur mit den Krankenversicherern erst im Jahr 2021 wieder aufgenommen. Diese haben parallel zu den Verhandlungen den Bundesrat eingeladen, einen Tarifeingriff vorzunehmen. Dieser Eingriff erfolgt nun zu einem Zeitpunkt, in dem von Seiten Physioswiss hohe finanzielle und personelle Aufwendungen getätigt worden sind, um alle notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Datengrundlagen für die Verhandlungen bereit zu stellen. Der nun zur Vernehmlassung vorgelegte Tarifeingriff des Bundesrates kommt in der offenen Verhandlungssituation deshalb völlig unpassend und wird durch die einseitigen Korrekturen die bereits unterfinanzierte Branche noch mehr in Schieflage, wenn nicht gar zum Kippen bringen. Die gegenwärtige Teuerung verschärft diese Entwicklung zusätzlich.

Die vom BAG im Namen des Bundesrates vorgeschlagene Intervention ist ein willkürlicher Eingriff in die Mechanik der Tarifstruktur ohne jeden Zahlenhintergrund. Die vorgeschlagenen Änderungen erfolgen nicht datenbasiert, wie der Bundesrat sogar selbst einräumt.

Das BAG bestätigt im erläuternden Bericht:

- «Da die Datenlage nicht ausreicht, könnte der Bundesrat ausserdem weder eine umfangreiche Überprüfung der Tarifstruktur noch eine Neugestaltung des zugrunde liegenden Kostenmodells vornehmen.» (Seite 6)
- «Diese Anpassungen können einen kostendämpfenden Effekt haben. ... Da keine Angaben dazu vorliegen, wie viele Sitzungen aktuell verkürzt durchgeführt werden oder länger dauern, kann der Effekt auf die OKP-Kosten nicht abgeschätzt werden.» (Seite 12)

Ein Eingriff von dieser Tragweite, der auf einer unzureichenden Datenlage erfolgt, erscheint weder seriös noch zielführend.

2. Gegenstand der Vernehmlassung

Das EDI bittet in der Vernehmlassung um Stellungnahmen zum erläuternden Bericht, zu Variante 1 und zu Variante 2.

Der Bundesrat greift in eine geltende Tarifstruktur ein und streicht die pauschale Abgeltung der Behandlungen, um verschieden lange Sitzungsdauern für die beiden Hauptpositionen einzuführen. In der Variante 2 wird zudem der Tarif pro Minute für die aufwändige Sitzung gekürzt auf das Niveau der allgemeinen Sitzung.

Der Bundesrat fixiert eine neue Zeiteinheit von «maximal 5 Minuten» für die Wechselzeit des Patienten, Begrüssung/Verabschiedung, Vorbereitung der Räume und das Führen des Patientendossiers.

Dieser Eingriff erfolgt ohne eine Aktualisierung des völlig veralteten, fast 30-jährigen Kostenmodells und ohne den Verband Physioswiss angehört zu haben, um die (vorhandenen) aktuellen Kosten- und Leistungsdaten zu erfahren.

Weiterhin ändert der Bundesrat das Setting für die Behandlung von komplexen und aufwändigen Fällen (Seite 10 und Seite 11), welches er 2018 selbst verordnet hat.

3. Stellungnahme

3.1 Situation der Physiotherapie im heutigen Kontext

Während im Nachfolgenden auf die einzelnen Vorschläge eingegangen wird, ist es wichtig, zunächst die weitergefasste kontextuelle Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, um die Ausgangslage der Physiotherapeut:innen zu verstehen.

Der Tarifengriff des Bundesrates wird die bereits unterfinanzierte Branche in Bedrängnis bringen. Die Taxpunktwerte der Physiotherapie wurden seit 2016 nicht mehr angepasst und decken die Aufwände der Physiotherapeut:innen seit längerem nicht mehr.

Die gegenwärtige Teuerung mit steigenden Personalkosten, höheren Einkaufspreisen und ansteigenden Kapitalkosten verschärft die Situation zusätzlich. Die steigenden Kosten stellen nicht nur die Physiotherapiepraxen in der Schweiz je länger, je mehr vor finanzielle Herausforderungen, sondern alle Praxen der stark reglementierten Gesundheitsbranche.

Im Gegensatz zu anderen Branchen kann die Physiotherapie ihre Preise nicht an die Teuerung anpassen: Physiotherapeut:innen müssen ihre Löhne über die geltenden Tarife finanzieren. Die Grundlagen für diese Tarifberechnung sind aber bald 30 Jahre alt.

Die derzeitige Konjunkturlage, die mit beträchtlichen Kostensteigerungen verbunden ist, stellt freiberufliche Berufsgruppen mit tiefen Tarifen und entsprechend tiefen Löhnen vor grosse Herausforderungen. Denn die berufsbedingten Ausgaben steigen stärker an als die durchschnittliche Inflation. Die Preissteigerungen führen dazu, dass der Reallohn bei allen freiberuflichen Berufsgruppen sinkt. Dies bringt viele Physiotherapeut:innen bereits heute an ihre Existenzgrenze.

3.2 Einschätzung Schweizerischer Hebammenverband

Es wird vom Bundesrat in eine geltende Tarifstruktur eingegriffen; das erscheint grundsätzlich befremdlich. Der Eingriff erfolgt ohne Aktualisierung des veralteten Kostenmodells und ohne den Verband Physioswiss involviert zu haben, um die (vorhandenen) aktuellen Kosten- und Leistungsdaten berücksichtigen zu können. Dies befremdet noch mehr.

1. Der Bundesrat streicht die pauschale Abgeltung der Behandlungen, um verschieden lange Sitzungsdauern einzuführen. Er entscheidet dies ohne Kenntnis der realen Sitzungsdauern der letzten Jahre.
2. In der Variante 2 senkt der Bundesrat den Tarif pro Minute ohne diese Kürzung im erläuternden Bericht zu erwähnen. Er fixiert eine neue Zeiteinheit von «maximal 5 Minuten» (Seite 8 und 9) für die Wechselzeit des Patienten, Begrüssung/Verabschiedung, Vorbereitung der Räume und das Führen des Patientendossiers. Er beschliesst dies, ohne Zahlenmaterial beizuziehen.
3. Weiter wird das Setting für die Behandlung von komplexen und aufwändigen Fällen (Seite 10 und Seite 11) geändert, welches erst 2018 neu festgesetzt wurde. Dadurch gefährdet der Bundesrat die Versorgung von besonders vulnerablen Patient:innen und erhöht bewusst den administrativen Aufwand für die physiotherapeutischen Praxen sowie für die Rechnungsabwicklung. Dabei sind gerade solche Arbeiten in Abwesenheit des Patienten die grössten Treiber der Unterfinanzierung.

Der Schweizerische Hebammenverband lehnt den Tarifeingriff dezidiert ab, weil er auf keiner Ebene sachgerecht ist. Mit diesem Tarifeingriff werden keine Probleme gelöst, sondern neue verursacht.

Nach einer umfassenden Analyse zum Eingriff ist von einer deutlichen Verschlechterung für die Physiotherapeut:innen und die Patient:innen – also nicht von einer «minimalen Anpassung der Tarifstruktur» (Seite 1) gemäss dem Bundesrat – auszugehen. Zudem wird die Krise der Physiotherapie durch den Eingriff verschärft, insbesondere bei der Versorgung von vulnerablen Patient:innen.

Der Schweizerische Hebammenverband fordert den Bundesrat auf, Physioswiss an der gestarteten Revision der Tarifstruktur weiterarbeiten und mit den Krankenversicherern verhandeln zu lassen, anstatt genau dann einseitig in den Tarif einzugreifen, wenn die Weichen auf Verhandlungen gestellt wurden.

Fazit

Die vorgeschlagenen Änderungen erfolgen – wie der Bundesrat selbst einräumt – nicht datenbasiert und sind damit willkürlich. Insgesamt legt dieser Verordnungsentwurf nahe, dass der Bundesrat der Auffassung ist, dass Physiotherapeut:innen als Player im Gesundheitssystem zu teuer sind und sich bestenfalls sogar unbezahlt für ihre Patient:innen einsetzen sollen. Es wird dadurch faktisch eine Unterversorgung in Kauf genommen, nämlich indem Patient:innen operiert oder medikamentös behandelt werden, anstatt in die Physiotherapie zu gehen.

Der Schweizerische Hebammenverband **kommt deshalb zum Schluss, dass keine der vorgeschlagenen Varianten und Anpassungen zumutbar ist und lehnt die Vorlage komplett ab.**

Die Tarifpartner:innen müssen eine Revision der Tarifstruktur verhandeln. Der Schweizerische Hebammenverband schlägt vor, dass der Bundesrat und das BAG dafür sorgen, dass die Krankenversichererverbände ihre obstruktive Haltung überwinden und mit dem gebotenen Zeitdruck am Verhandlungstisch dafür sorgen, dass bereits 2026 eine neue Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen eingeführt werden kann.

Freundliche Grüsse



Andrea Weber-Käser
Geschäftsführerin SHV